



August 2011

Merkblatt zu biometrietauglichen Passphotos für deutsche Reisedokumente

Sehr geehrte/r Antragsteller/in,

dieses Merkblatt soll Ihnen helfen, ein Passphoto zur Beantragung Ihres neuen deutschen Reisedokuments erstellen zu lassen, das den biometrischen Erfordernissen entspricht.

Dazu zunächst einige Informationen zu den Hintergründen, warum ein biometrietaugliches Passphoto überhaupt erforderlich ist:

Durch EG-Verordnung Nr. 2252/2004 über „Normen für Sicherheitsmerkmale und biometrische Daten in von den Mitgliedstaaten ausgestellten Pässen und Reisedokumenten“ vom 13.12.2004, die seit dem 18.01.2005 in allen Mitgliedstaaten unmittelbar geltendes Recht ist, wurden alle europäischen Pässe auf ein einheitliches Sicherheitsniveau gehoben, welches auch die Integration von biometrischen Merkmalen in Pässen und Reisedokumenten vorsieht und eine größere Ver-/Fälschungssicherheit von Ausweisdokumenten sicherstellt.

Die Bundesrepublik Deutschland hat zum 01.11.2005 den biometrischen Reisepass eingeführt. Dieser enthält einen Chip im Passdeckel, der weder sichtbar noch fühlbar ist. Auf der Passvorderseite ist der sog. „ePass“ (= elektronischer Pass) durch ein besonderes Symbol gekennzeichnet.

Auf dem Chip werden die folgenden Daten erfasst:

- Personendaten (Familien- und ggf. Geburtsname, Vornamen, Doktorgrad, Tag und Ort der Geburt, Geschlecht, Größe, Augenfarbe und Wohnort)
- Passdaten (Seriennummer, ausstellender Staat, Dokumententyp und Gültigkeitsdatum)
- ab 01.11.2005: biometrisches Lichtbild (ab dem vollendeten 6. Lebensjahr)
- ab 01.11.2007: Fingerabdrücke (ab dem vollendeten 6. Lebensjahr, incl. Bezeichnung der erfassten Finger und Angaben zur Qualität der Abdrücke)

Seit dem 01.11.2005 müssen alle Passinhaber ab dem vollendeten 6. Lebensjahr ein biometrietaugliches Passphoto bei Beantragung eines deutschen Reisedokuments vorlegen.

Hierbei muss es sich um ein **aktuelles Photo** im **Hochformat** handeln, das eine einwandfreie Identifizierung des Passbewerbers ermöglicht. Grundsätzlich muss das Passphoto eine Breite von 35 mm und eine Höhe von 45 mm haben. Bei dem Photo muss es sich um eine Frontalaufnahme handeln, die die Gesichtszüge des Passbewerbers von der Kinnschuppe bis zum oberen Kopfende sowie die linke und rechte Gesichtshälfte deutlich abbildet.

Die Gesichtshöhe (von Kinnschuppe bis oberes Kopfende ohne Berücksichtigung der Frisur) sollte zwischen 70-80 % des Photos einnehmen, was einer Höhe von 32 – 36 mm entspricht.

Das **Gesicht** muss in allen Bereichen scharf, kontrastreich und klar sein. Es muss gleichmäßig ausgeleuchtet sein. Schatten, Reflexionen und rote Augen sind zu vermeiden.

Der **Hintergrund** muss einfarbig hell (idealerweise ein neutrales grau) sein und einen Kontrast zum Gesicht und zu den Haaren aufweisen. Ein Hintergrund mit Mustern, Schatten oder weiteren Personen/Gegenständen ist nicht zulässig.

Der Passbewerber sollte mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund frontal abgebildet werden. Die **Augen** müssen klar und deutlich erkennbar sein. Reflexionen auf Brillengläsern sind zu vermeiden. Gleichfalls dürfen die Ränder einer Brille die Augen nicht verdecken. Eine **Bedeckung eines Auges** aus medizinischen Gründen ist zulässig, sofern diese Bedeckung nicht nur vorübergehender Art ist. Die Botschaft Singapur ist im Einzelfall berechtigt, Sie um Vorlage eines medizinischen Attests neueren Datums zu bitten.

Kopfbedeckungen sind grundsätzlich nicht erlaubt. Aus **religiösen Gründen** ist es möglich, eine Ausnahme zuzulassen, sofern das Gesicht der Antragstellerin von der unteren Kinnschuppe bis zur Stirn erkennbar ist.

Bei **Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr** kann die Gesichtshöhe zwischen 50 – 80 % des Photos einnehmen. Dies entspricht einer Gesichtshöhe von 22 – 36 mm von Kinnschuppe bis zum oberen Kopfende ohne Berücksichtigung der Frisur.

Für Passphotos von **Säuglingen** und **Kindern unter 6 Jahren** können weitere Ausnahmen hinsichtlich der Gesichtshöhe zugelassen werden. Allerdings muss es sich auf jeden Fall um eine Frontalaufnahme des Säuglings/Kindes handeln.

Weitere Informationen können Sie der Homepage der Botschaft Singapur unter www.sing.diplo.de entnehmen. Dort finden Sie auch eine Fotomustertafel, mit Hilfe derer Sie Ihr Photo auf Biometrietauglichkeit überprüfen können.

**Sofern Sie weitere Fragen haben, steht Ihnen die Passstelle
der Botschaft Singapur gerne zur Verfügung!**